

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.03.2019 die 5. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Beschendorf, östlich der Lensahner Straße, Hausnummern 6 bis 10, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Der Entwurf der Satzung hat in der BauGB Zeit vom 14.11.2018 bis zum 13.12.2018 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.10.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 26.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
4. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 26.03.2019 beschlossen.

Beschendorf, Siegel (Schlünzen)
-Bürgermeister-

5. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

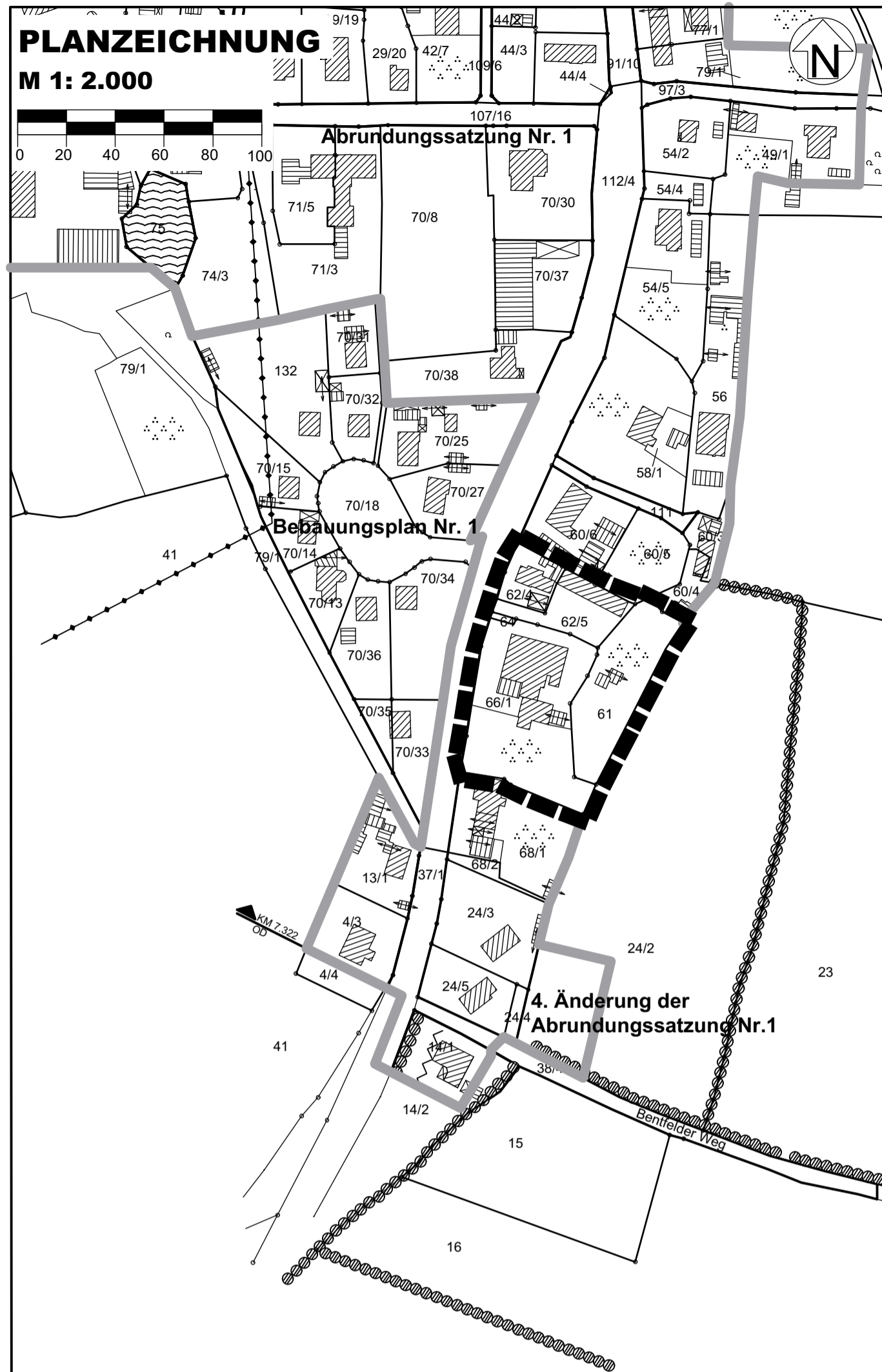
Beschendorf, Siegel (Schlünzen)
-Bürgermeister-

6. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Beschendorf, Siegel (Schlünzen)
-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigung der 5. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Beschendorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lensahn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

BESTEHENDE KNICKS

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE BEBAUUNG

BESTEHENDE FESTLEGUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 21 LNatSchG
§ 30 BNatSchG

5. ÄNDERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE BESCHENDORF

für die Ortschaft Beschendorf,
östlich der Lensahner Straße, Hausnummern 6 bis 10

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 26. März 2019

